

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 19.04.2022  
AZ.:

WP 20-25 SV 01/077

## Beschlussvorlage

### Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

Entscheidung

Anlage: Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt auf der Grundlage von § 63 Abs. 2 in Verbindung mit § 113 der Gemeindeordnung NRW die Entsendung der in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Am Donnerstag, 14.04.2022, wurde die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH vom Amtsgericht Düsseldorf in das Handelsregister eingetragen. Damit die Gesellschaft ihre Arbeit zügig aufnehmen kann und handlungsfähig ist, muss die Besetzung des Aufsichtsrates kurzfristig erfolgen.

Nach § 113 Abs. 2 GO NRW muss in allen Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde vertreten sein. Sobald weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Gemeinde dazuzählen. Diese Vertretungsregelung bezieht sich auf alle juristischen Personen oder Personenvereinigungen des öffentlichen und privaten Rechtes.

Gem. § 113 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 3 u. 4 GO NRW erfolgt die Bestellung der gemeindlichen Vertreter durch Beschluss des Rates nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer, sofern sich der Rat nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigt und über diesen einstimmig beschließt. Die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH besteht gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder der oder die von ihm benannte Bedienstete der Stadt Hilden. Die übrigen acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf Beschluss des Rates der Stadt Hilden entsandt.

In § 10 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages wird dem Rat der Stadt Hilden das Recht eingeräumt, für ein Aufsichtsratsmitglied eine Vertreterin / einen Vertreter zu benennen, die bei Verhinderung des Aufsichtsratsmitglieds vertretungsberechtigt sind.

Gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Keine.

# Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH

(Gesellschafterversammlung: Bürgermeister / Kämmerin | Teilnehmungsmanagement)

Aufsichtsrat

## § 8 Aufsichtsrat (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus **neun Mitgliedern**. Eines dieser Mitglieder ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Stadt Hilden oder der oder die von ihr / ihm benannte Bedienstete der Stadt Hilden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf Beschluss des Rates der Stadt Hilden von dieser entsandt. (...)

(2) Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats **als beratende Teilnehmerin / beratender Teilnehmer die Kämmerin / der Kämmerer der Stadt Hilden und je eine Vertretung der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen** (...)

Da nach dieser Regelung der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Dritter) „kraft Amt“ geborenes Mitglied ist, ist ein Entsendungsbeschluss nicht erforderlich. Gem. § 10 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages ist der Bürgermeister der Stadt Hilden als Mitglied des Aufsichtsrates berechtigt, sich in den Sitzungen und bei Beschlussfassung des Aufsichtsrates durch seine allgemeine Vertretung vertreten zu lassen. Die Benennung in der nachstehenden Übersicht erfolgt daher nur nachrichtlich.

Zu vergeben sind damit 8 Sitze. Der 8. Sitz wird per Losentscheid zwischen FDP und AfD vergeben.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende:			
Ordentliche Mitglieder			Stellvertreter/in
1	Verwaltung	Bürgermeister Dr. Claus Pommer	1. Beig. Sönke Eichner
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	SPD		
6	SPD		
7	Grüne		
8	Grüne		
9	FDP/AfD		
Beratende Mitglieder			
10	Verwaltung	Beigeordnete und Kämmerin Anja Franke	
11	FDP/AfD		
12	BA		
13	Allianz		